

Dieses Blatt  
erscheint täglich  
Abends und ist  
durch alle Post-  
anstalten des In-  
und Auslandes zu  
beziehen.

# Dresdner Journal,

Preis für  
das Vierteljahr  
1¼ Thlr.  
Insertionsgebüh-  
ren für den Raum  
einer gespaltenen  
Zeile 12 Pf.

## Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von **Karl Biedermann.**

**Inhalt.** Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden. — Tagesgeschichte: Dresden: Wahlmännerliste; Sparverein, Erziehungsverein. Leipzig: Deutscher Verein. Chemnitz: Eisenstuck über die Verfassungsfrage; Landtagswahl. Schwarzenberg: Pfarrvikar Winter. Zittau: Parlamentswahl. Berlin. Königsberg. Posen. Breslau. Hamburg. Bremen. Rendsburg. Habersleben. Weimar. Karlsruhe. Mannheim. Wien. Prag. Paris. Kopenhagen. — Feuilleton. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende. — Anzeigen.

### Verhandlungen der Stadtverordneten in Dresden.

Ordentliche Sitzung am 3. Mai 1848.

(Schluß.)

**Inhalt:** 8) Sparkassenveruntreuung. — 9) Einquartierungsreglement. — 10) Abwurf des Büchel'schen Antrags. — 11) Feuerlöschordnung. — 12) Schocksteuer. — 13) Zehentgelde. — 14) Geschoßrechnungen. — 15) Adv. Hermann's Stadtrathswahl. — 16) Steinerne Wasserleitung. — 17) Prießnitzbrücke. — 18) Mißfallsvotum gegen den Stadtrath. — 19) Steinerne Wasserleitung. — 20) Justifizierung. Einberufung der Stellvertr. Geh. Sitzung.

8) Auf eine wiederholte Anfrage wegen der Veruntreuung der Sparkasse theilte Vorstand Rüttner zur Beruhigung des Publikums mit, daß die Akten bei der höhern Behörde vorliegen. So lange der Stadtrath die Akten den Stadtverordneten nicht zugehen lasse, könne das Stadtverordnetenkollegium nicht darüber urtheilen. Das Publikum möge sich gegen die Kreisdirektion wenden, er wolle indes keineswegs hiermit eine Provokation beabsichtigen.

9) Vorst. Rüttner. Vielleicht gereiche es dem Publikum zur Beruhigung, daß zur Vornahme des Einquartierungsreglements geschritten werde. Seit 30 Jahren habe darüber Streit obgewaltet, ob Einquartierung im Kriege eine Real- oder Personallast sei. Stadtrath und Stadtverordnete hätten dieselbe als Personallast angesehen. Die Kreisdirektion und das Ministerium des Innern hätten aber dieselbe als Reallast betrachtet; man habe einen Ausweg genommen, allein Stadtrath und Stadtverordnete seien bei ihrer Ansicht stehen geblieben, so daß diese Sache seit dem Januar 1847 wieder durch die Kreisdirektion an das Kriegsministerium und von diesem an das Gesamtministerium gelangt sei. Letzteres habe nunmehr eine Verordnung erlassen (wird verlesen). Es sei daraus ersichtlich, daß eine besondere Behörde, welche selbstständig sei, gebildet werden solle. Das Einquartierungsregulativ selbst sei jetzt der Verfassungsdeputation zur schleunigen Berathung abzugeben; und da die Kriegsgefahr von Osten, wie vom Westen drohe, beantrage der Stadtrath, daß im Interesse der Kommun schleunigst eine Einquartierungsbehörde vorläufig gebildet werde.

Nach einer längern hieran sich knüpfenden Debatte, an welcher sich vorzüglich die Stadtverordneten Nieritz, Vorstand Rüttner, Harßch, Haymann und Andere lebhaft theilnahmen, kamen folgende Anträge zur Abstimmung: 1) Bildung der Einquartierungsbehörde, unerwähnt der übrigen Theile des Regulativs. 2) Diese Einquartierungsbehörde hat aus 4 Mitgliedern des Stadtrathes, und 4 Mitgliedern der Stadtverordneten, und beide Behörden haben je 2 Männer aus den Angeesehenen und je 2 aus den Unangesehenen zu erwählen. 3) (von Nieritz.) Der Stadtrath möge bei der Regierung und der Ständeversammlung dahin wirken, daß die Kriegseinquartierungslast als Staatslast angesehen, eine darauf bezügliche Petition entworfen und der Verfassungsdeputation überwiesen werde. Alle drei Anträge wurden einstimmig angenommen.

10) Der Stadtv. Büchel trägt darauf an, daß eine aus Stadträthen und Stadtverordneten gemischte Deputation dem Finanzminister Georgi die Bitte ans Herz lege, dem jetzigen Geldmangel durch sofortige Emittirung von 3,000,000 Kassenbilletts, noch vor Zusammentritt der Ständeversammlung, abzuwehren. Gleiche Maßregeln seien in Wien, Berlin (12 Millionen) geschehen. Sachsen habe wenigstens für 16 Millionen Staatspapiere daselbst. — Nachdem der Vorstand Rüttner darauf aufmerksam gemacht, daß eine solche Summe ebenfalls bald verschwinden werde, und daß nicht das Geld allein Abhilfe gewähren könne, sondern vor Allem Vertrauen hergestellt werden müsse, und andererseits noch auf das Unpraktische und Unzulängliche einer solchen Maßregel hingewiesen worden, wird der Antrag mit überwiegender Mehrheit abgeworfen. Es war besonders hervorgehoben worden, daß im Jahre 1812 oder 1813 zwei bis drei Millionen Thaler Kassenbilletts von Sachsen emittirt wurden, die Besitzer aber ungeheure Verluste durch das Sinken derselben bis auf 12 gGr. erlitten, und daß bereits jetzt fremde Papiere, mit Ausnahme der preussischen, entweder gar nicht, oder nur gegen großen Verlust angenommen würden. Am schwersten sei aber der Absatz in Dresden.

11) Stadtv. Steinmeß. Die Regierung, welche gegen die Stadtverordneten eine drohende Verordnung erlassen (s. oben unter 4), habe endlich nach 33 Jahren der Einquartierungsfrage eine Beantwortung gegeben, weil der Krieg vor der Thüre sei; wo bleibe aber die Feuerlöschungsordnung? und es sei Zeit, hinter der Feuerlöschungsordnung ein Feuer zu machen und diese Frage dringend beim Stadtrath in Erinnerung zu bringen. So oft es gebrannt, sei erinnert worden, aber ebenso oft habe es der Stadtrath wieder vergessen! — Auf des Vorstands Frage wurde bezüglicher Antrag gestellt und einstimmig genehmigt.

12) Gutachten der Finanzdeputation über die Schocksteuer, wonach dieselbe keine Bemerkungen dabei zu machen gehabt. Das Gutachten wird genehmigt.

13) Vortrag der Finanzdeputation über den jahrelangen Streit wegen der Zehentgelde und des von der Deputation entworfenen Entschuldigungsberichtes. Es sei seit 1839 um Auskunft des Sachverhaltes beim Stadtrath gebeten und dahin endlich geantwortet worden, daß sich diese Zehentgelde auf eine Bestimmung von 1692 begründeten. Es wird beschlossen:

1) Dem Stadtrath überhaupt das Bestreben des Stadtverordnetenkollegiums zu erkennen zu geben.

2) Im Weigerungsfalle Entscheidung der höhern Behörde zu übergeben, binnen 4 Wochen Entschließung zu fassen.

14) Bericht der Finanzdeputation über die Geschoßrechnungen. Gegen die Richtigkeit der Rechnungen finde sich Nichts. Auffällig sei vom Jahre 1842 eine Mehrablieferung von 600 Thln., was offenbar beweise, daß keine rechte Ordnung in der Bücherordnung des Stadtrathes herrsche; auffällig sei, daß nicht am Schlusse des betreffenden Jahres, sondern zu verschiedenen Zeiten die Rechnungen und Zahlungen, so 1843 vier Monate und 1845 ein ganzes Jahr zu spät